

Per E-Mail

Bochum, 19. Juni 2019

Workshop am 27.9.2019 in Berlin Aktuelle Fragen des Betriebsrentenrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Betriebsrentengesetz ist eine komplexe Materie aus AGB-, Versicherungs- und Arbeitsrecht, die durch den Gesetzgeber und die Rechtsprechung gleichermaßen weiterentwickelt wird. Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Situation des Arbeitgebers ein ganz zentraler Aspekt für die Entscheidung über die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung und für die Anpassungsbedarfe, die sich nach deren Zusage ergeben. Das Institut für Arbeitsrecht Berlin und Bochum veranstaltet am 27.9.2019 in Berlin einen Workshop zum aktuellen Stand des Betriebsrentenrechts.

Der erste Teil konzentriert sich auf einen ausführlichen Rundgang durch die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung. Der Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht, Dr. Bertram Zwanziger, wird die Entscheidungen seines Senats besprechen und mit den Teilnehmern diskutieren.

Im zweiten Teil referiert Dr. Charlotte Beck (Altenburg) aus anwaltlicher Perspektive über die Abhängigkeit der Betriebsrenten von der wirtschaftlichen Situation des Arbeitgebers. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Ausgestaltung von Versorgungszusagen und der Betriebsrentenanpassung.

Abschließend werden zwei Vertreter der Sozialpartner, Michael Mostert (IG BCE) und Annette Karpaty (Gesamtmetall), die tarifvertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten im Betriebsrentenrecht beleuchten und dabei insbesondere aus der Perspektive der Verbände als den entscheidenden Akteuren über die Veränderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz vortragen. Die Tarifpraxis hat bisher keine Abschlüsse hervorgebracht, die die neu eingeführten Möglichkeiten des reformierten BetrAVG nutzen. Gleichwohl

**Institut für Arbeitsrecht
Berlin e.V.**

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg
VR-Nummer 24059
USt-ID 27/640/59486

Vorstand:

Dr. Axel Aino Schleusener
(Vorsitzender),
Dr. Simone Kühnast,
Dr. Gernod Meinel,
Prof. Dr. Claudia Schubert
(Geschäftsführende Direktorin)

bestehen bei den Verbänden Überlegungen dazu, wie mit den Änderungen des Gesetzes umgegangen werden soll und welche Chancen und Risiken sich aus diesen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Ich lade Sie ganz herzlich zum Workshop ein. Die Veranstaltung beginnt um 12.30 Uhr und findet im Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem (Ihnestr. 16-20) statt. Eine FAO-Bescheinigung über 4 Stunden kann ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Univ.-Prof. Dr. Claudia Schubert)

**Workshop
„Aktuelle Fragen des Betriebsrentenrechts“**

27. September 2019

Programm

12.30 – 14.00 Uhr	Dr. Bertram Zwanziger, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht Die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Betriebsrentenrecht
14.00 – 14.30 Uhr	Diskussion
14.30 – 14.50 Uhr	Kaffeepause
14.50 – 15.30 Uhr	Dr. Charlotte Beck, Altenburg Betriebsrenten und ihre Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Arbeitgebers in der anwaltlichen Praxis
15.30 – 16.00 Uhr	Diskussion
16.00 – 16.50 Uhr	Tarifvertragliche Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung nach dem Betriebsrenten- stärkungsgesetz aus der Perspektive der Sozialpartner Michael Mostert, IG BCE Annette Karpaty, Gesamtmetall

Veranstaltungsort:

Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft (Innestr. 16-20, Berlin-Dahlem)

(E-Mail) kontakt@inarberlin.de

Rothenbaumchaussee 11
20148 Hamburg
Tel. 040 42838-9370

kontakt@inarberlin.de
www.inar.de

Postanschrift:
c/o Prof. Dr. Claudia Schubert
Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Zusage

- Am Workshop „Aktuelle Fragen des Betriebsrentenrechts“ am **27. September 2019** nehme ich teil.

Bitte überweisen Sie den Unkostenbeitrag von **€ 200** unter Angabe Ihres Namens, des Veranstaltungsdatums und der Rechnungsnummer nach Erhalt der Rechnung. Die Rechnung wird ausgehändigt oder nach der Veranstaltung versandt. Eine Anmeldebestätigung per Fax oder E-Mail sowie eine FAO-Bescheinigung ergeht auf Wunsch.

Sollten Sie kurzfristig gehindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, möchten wir Sie bitten, uns spätestens **drei Werktage vor der Veranstaltung** schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) Ihre Absage mitzuteilen. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme müssen wir leider eine Pauschalgebühr von **€ 80** in Rechnung stellen.

Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen:

Name: _____

Kanzlei/Institution _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Ferner möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, unsere Einladung per E-Mail zu erhalten.

Bitte senden Sie mir in Zukunft Einladungen und Informationen unter der folgenden E-Mail-Adresse zu:

**Institut für Arbeitsrecht
Berlin e.V.**

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg
VR-Nummer 24059
USt-ID 27/640/59486

Vorstand:

Dr. Axel Aino Schleusener
(Vorsitzender),
Dr. Simone Kühnast,
Dr. Gernod Meinel,
Prof. Dr. Claudia Schubert
(Geschäftsführende Direktorin)